



# Zahlpflicht für Winzer und Tierhalter

Künftig müssen sämtliche Weinbauern und Tierhalter nationale Werbekampagnen mitfinanzieren.

## von Charlotte Walser

Weinbauern müssen künftig auch dann Beiträge an die Werbekampagnen zur Förderung von Schweizer Wein zahlen, wenn sie nicht Mitglieder des Branchenverbandes Schweizer Reben und Weine sind. Das hat der Bundesrat beschlossen. Er hat die Beitragspflicht ausgedehnt.

Dasselbe gilt für Tierhalter, die nicht Mitglieder des Schweizerischen Bauernverbandes sind. Auch sie müssen künftig Werbemassnahmen mitfinanzieren.

Der Bundesrat hat gestern die Begehren der beiden Verbände gutgeheissen, wie das Wirtschaftsdepartement (WBF) mitteilte. Beim Bauernverband gilt die Beitragspflicht für

Nichtmitglieder während zwei Jahren, beim Branchenverband Schweizer Reben und Weine während drei Jahren.

## Gegen Trittbrettfahrer

Grundlage für den Entscheid ist das Landwirtschaftsgesetz. Gestützt auf dieses kann der Bundesrat die von Branchen- und Produzentenorganisationen beschlossenen Selbsthilfemassnahmen auch für Nichtmitglieder verbindlich erklären.

Voraussetzung ist, dass die Umsetzung der Massnahmen durch Unternehmen und Personen gefährdet wird, die sich finanziell nicht daran beteiligen. Die Regelung soll verhindern, dass Produzenten als Trittbrettfahrer von Massnahmen profitieren, ohne sich an deren Finanzierung zu

beteiligen.

Von den Tierhaltern sind gemäss der Mitteilung höchstens zehn Prozent nicht Mitglied beim Bauernverband. Beim Wein bewirtschaften die Nichtmitglieder des Branchenverbandes rund vier Prozent der Rebflächen und kellern rund fünf Prozent des Schweizer Weins ein.

## Nur für Kommunikation

Die Beiträge der Nichtmitglieder dürfen jedoch ausschliesslich für die Finanzierung der Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes der Produkte verwendet werden. Dagegen ist insbesondere die Finanzierung der Verbandsverwaltung durch Nichtmitglieder ausgeschlossen.